

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

153

Stück 28

Freiburg im Breisgau, 14. Dezember

1957

Hirtenwort zum Welttag der hl. Kindheit am 29. Dezember 1957. — Missionssonntage. — Beichte der Ordensfrauen. — Allgemeine Kirchenkollekten. — Kirchliche Statistik. — Studienkonferenz „Kinderaszese in unserer hochtechnisierten Zeit«. — Warnung. — Entschädigung für die Aufstellung von Leitungsmasten durch die Elektr. Überland-Centrale Oberhausen A. G. in Herbolzheim. — Priesterexerzitien. — Exerzitien. — Dekansernennung. — Ernennung. — Versetzungen. — Sterbfälle.

Nr. 178

Hirtenwort zum Welttag der hl. Kindheit am 29. Dezember 1957

Liebe Kinder!

Der Heilige Vater hat alle Katholiken, also auch euch Kinder, in einem besonderen Hirten schreiben aufgerufen, mehr für die Missionen zu beten und zu opfern. Die Zahl der Heiden wird täglich größer. Viele verlangen danach, durch die hl. Taufe Gotteskinder zu werden, den katholischen Glauben kennen zu lernen und in der katholischen Kirche ihr ewiges Glück zu finden. Um den vielen Millionen das Licht des Glaubens und das Leben der Gnade zu vermitteln, ist die Zahl der Glaubensboten viel zu klein. Es fehlen Kirchen, Schulen, Waisenhäuser und Kindergärten in allen Missionsgebieten. Dadurch leiden die Kinder dieser Länder an Leib und Seele. Sie stehen dauernd in der großen Gefahr, zeitlich und ewig zugrunde zu gehen.

Nun habt ihr in der Vergangenheit schon eine große Opferliebe bewiesen und durch eure Gebete und Spenden vielen ungetauften Kindern geholfen. Der Heilige Vater ruft euch auf, eure Anstrengungen zu verdoppeln. Sicher wollt ihr gern seinem Wunsche Folge leisten. Zeigt das vor allem heute, am Welttag der heiligen Kindheit! Er muß diesmal mehr noch als in den Vorjahren ein Tag des Gebetes und des Opfers werden. Wer noch nicht Mitglied im Päpstlichen Werk der hl. Kindheit ist, der melde sich sofort. Betet um

Gottes Gnade für alle Ungetauften, für die Kinder in aller Welt, für unsere Glaubensboten. Bittet besonders den Herrn der Ernte, »daß er Arbeiter in seinen Weinberg sende«, also mehr Priester, Brüder und Schwestern, denn »die Ernte ist groß, der Arbeiter aber sind wenige«. Zeigt eure Treue zum Heiligen Vater und zur Kirche durch regen Eifer für die Weltmission! Zeigt eure Liebe zum Vater im Himmel! Er gab uns im neugeborenen Heiland das größte Geschenk seiner Liebe. Durch das Christkind seid ihr Gotteskinder geworden. Nun helft durch eure Gebete und Opfer, daß »alle Kinder dieser Erde Gotteskinder werden«.

Es segne euch der allmächtige Gott, † der Vater, † der Sohn † und der Heilige Geist. Amen.

Freiburg i. Br., im Advent 1957.

† Eugen, Erzbischof.

Vorstehendes Hirtenwort ist am 29. Dezember 1957 in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Für die Feier des Welttages selbst ordnen wir an:

Der Weisung des Heiligen Vaters entsprechend ist in jeder Pfarrkirche in den Gottesdiensten auf die Bedeutung des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit hinzuweisen. Für die Kinder wird die Kindermesse entsprechend gestaltet. Die Kommunikanten sind zum Empfang der heiligen Sakramente einzuladen. Am Nachmittag selbst findet eine Festandacht mit feierlicher Aufnahme in das Päpstliche Werk der hl. Kindheit, Segnung und Opfergang der Kinder statt. Die Kollekte in der Kindermesse und der Ertrag des Opferganges sind ungekürzt an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Karlsruhe 2379 — zu überweisen.

Das Dezemberheft der »Unio cleri pro missionibus« bringt Skizzen für Predigt und Katechese. Es wird allen Mitgliedern der Unio rechtzeitig zugestellt. Nichtmitglieder mögen es beim Generalsekretariat des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit in Aachen, Stephanstr. 35, anfordern

Für Internate und Erziehungsinstitute gilt sinngemäß die gleiche Anordnung.

Freiburg i. Br., den 27. November 1957.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 179

Ord. 30. 11. 57

Missionssonntage

Die in einem dreijährigen Turnus in allen Pfarreien der Erzdiözese vorgesehenen Missionssonntage zur Förderung des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung sind für das Jahr 1958 in folgenden Dekanaten geplant: Bretten, Donaueschingen, Hegau, Klettgau, Krautheim, Linzgau, Philippsburg, Stühlingen, Walldürn, Wiesloch, Hechingen, Veringen.

Der Diözesansekretär der Päpstlichen Missionswerke, P. Alois Huppertz SCJ, Freiburg i. Br., Wintererstraße 1, wird in den einzelnen Dekanaten Vorbesprechungen wegen der Termine und der Durchführung der Missionssonntage führen.

Die außerordentlichen Missionssonntage sind im Benehmen mit der Zentrale der Päpstlichen Missionswerke in Aachen eingeführt worden. Es sollten alle Pfarreien in einem regelmäßigen Turnus für das wichtige Anliegen der Weltmission eingehender erfaßt werden, und die Missionsarbeit planvoll gestaltet werden. Im Interesse der Sache und der Pfarreien ersuchen wir, alle außerordentlichen Missionssonntage auf den von uns veröffentlichten Plan im Benehmen mit dem Diözesansekretariat abzustimmen.

Nr. 180

Ord. 28. 11. 57

Beichte der Ordensfrauen

Wir haben Veranlassung, auf die Bestimmung des canon 595 § 1 no. 3 CIC hinzuweisen, wonach die Ordensleute wenigstens einmal in der Woche das heilige Bußsakrament empfangen sollen. Die für die Ordensfrauen bestellten Beichtväter wollen demgemäß auch jede Woche Beichtgelegenheit geben.

Nr. 181

Ord. 4. 12. 57

Allgemeine Kirchenkollekten

Im ersten Vierteljahr 1958 (Januar, Februar, März) sind folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:
6. Januar: Kollekte für die Missionen in Afrika.

2. Februar: I. Kollekte für unvorhergesehene dringliche Bedürfnisse, für Bauaufgaben, für die Deutsche Kriegsgräberfürsorge, die Zwecke der katholischen Mädchenschutzvereine, der Wandernden Kirche u. a. m.

2. März I. Quatemberkollekte (für die Förderung von Priesterberufen, für bedürftige Theologiestudierende, für die Unterhaltung der Erzb. Gymnasialkonvikte, des Collegium Borromaeum und des Erzb. Priesterseminars).

9. — 16. März: Fastenopferwoche.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen sowie in allen Anstaltskirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, durchzuführen. Die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils in der auf den Kollektensonntag folgenden Woche an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe — unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden. Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939 Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder von einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntage von der Kanzel zu verkünden und den Gläubigen wärmstens zu empfehlen.

Nr. 182

Ord. 30. 11. 57

Kirchliche Statistik

Die Zählbogen der kirchlichen Statistik über das Jahr 1957 werden in den nächsten Tagen versandt.

Jeder Dekan erhält für jeden ihm zugehörenden Seelsorgebezirk mit eigenen Geistlichen zwei A-Bogen und außerdem für die Zusammenstellung des Dekanates drei B-Bogen. Die A-Bogen sind von den Pfarrern bzw. Kuraten usw. sorgfältig auszufüllen. Das eine Exemplar ist bis zum 1. Februar 1958 an den Dekan zurückzusenden, das andere verbleibt im Pfarrarchiv.

Der Dekan hat sich zunächst von der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf den A-Bogen zu überzeugen. Dann hat er die Zahlen der A-Bogen

in alphabetischer Reihenfolge der Pfarreien bzw. Kuratien usw. in die entsprechenden Spalten des B-Bogens einzutragen und zusammenzuzählen und bis zum 1. März 1958 zwei Exemplare des B-Bogens mit allen zugehörigen A-Bogen an das Ordinariat einzuschicken. Der dritte B-Bogen bleibt bei den Dekanatsakten. Der Termin ist unbedingt einzuhalten.

Vor Eintrag der Zahlen möge darauf geachtet werden, daß das Ergebnis der Sammelspalten mit der Unterteilung übereinstimmt. Unvollständige oder unrichtig ausgefüllte B-Bogen müssen wir zurücksenden, damit Richtigstellung bzw. Ergänzung veranlaßt wird. Für die Einwohnerzahlen sind die amtlichen Meldungen zu verwenden.

Den Statistikbogen werden für jede Pfarrei bzw. Kuratie noch zwei Blatt für die Statistik der Kirchenaustritte im Jahr 1957 beigegeben. Ein Blatt verbleibt bei den Pfarrakten, das andere ist an den Dekan einzusenden und von diesem mit den Bogen der Statistik an das Ordinariat einzuschicken.

Nr. 183

Ord. 6. 12. 57

Studienkonferenz »Kinderaschese in unserer hochtechnisierten Zeit«

Zu dieser Konferenz, die vom 2. Januar 1958 15 Uhr bis 4. Januar 12.30 Uhr im Christkönigshaus Stuttgart-Hohenheim, Paracelsustr. 89 stattfindet, werden Seelsorger, Lehrerinnen, Lehrer und sonstige Erzieher eingeladen.

Zu den Fragen der Kinderaschese sprechen aus seelsorgerlicher, psychologischer, medizinischer und erzieherischer Schau u. a. Bischof Dr. Josef Schröffer — Eichstätt, Universitätsprofessor Dr. phil. Dr. med. Englert — München, Prälat Dr. Solzbacher — Aachen, P. Dr. Svoboda — Freiburg i. Br. u. a.

Anmeldungen sind an das Christkönigshaus Stuttgart-Hohenheim zu richten. Teilnahmegebühr einschließlich Unterkunft und Verpflegung 21.— DM.

Nr. 184

Ord. 28. 11. 57

Warnung

Es wird gewarnt vor einer Frau Vera Redner, geb. am 27. Januar 1904 in Stettin, die Bücher anbietet aus dem Schwabenland-Buchhandel und Geld entgegennimmt (Schwindel). Sie zieht umher in Begleitung einer vierzehnjährigen Tochter und eines achtzehnjährigen Sohnes.

Nr. 185

OStR. 7. 11. 57

Entschädigung für die Aufstellung von Leitungsmasten durch die Elektr. Überland-Centrale Oberhausen AG in Herbolzheim

Im Zuge der Neuregelung der Entschädigung für die Aufstellung von Leitungsmasten auf kirchlichen Grundstücken wurden bereits mit der Badenwerk-AG und der Bad. Kraftlieferungs-Gesellschaft Vereinbarungen abgeschlossen, deren Inhalt mit Bekanntmachungen vom 18. Januar 1954 Nr. 40 (Amtsblatt 1954 S. 18 f.) und vom 31. August 1955 Nr. 190 (Amtsblatt 1955 S. 319 f.) veröffentlicht worden ist. In gleicher Weise ist nun auch mit der Elektr. Überland-Centrale Oberhausen AG in Herbolzheim am 19./25. Oktober 1957 eine Vereinbarung abgeschlossen worden, deren Inhalt nachstehend bekanntgegeben wird:

§ 1

Der Erzbischöfliche Oberstiftungsrat wendet nichts dagegen ein, daß die Elektr. Überland-Centrale Oberhausen AG im Bedarfsfalle wie bisher auf kirchlichen Acker-, Wiesen- und Ödlandgrundstücken nach Abschluß der auch weiterhin erforderlichen Mastenduldungsverträge Leitungsmasten aufstellt.

Die Elektr. Überland-Centrale Oberhausen AG verpflichtet sich:

- a) die kirchlichen Grundstücke nur insoweit in Anspruch zu nehmen, als es eine notwendige Leitungsführung erfordert,
- b) nach Möglichkeit die Masten je hälftig auf die Grenzen der Grundstücke zu stellen.

§ 2

Als Entschädigung für die Inanspruchnahme der kirchlichen Grundstücke gewährt die Elektr. Überland-Centrale Oberhausen AG im Interesse einer Vereinfachung der Verwaltungsarbeit statt der sonst üblichen einmaligen Pauschalentschädigung allen strombeziehenden Kirchengemeinden einen Rabatt von 3% (Ablösungsrabatt) für den gesamten Stromverbrauch in den Sacralgebäuden.

Sacralgebäude im Sinne dieser Vereinbarung sind: Kirchen, Kapellen und sonstige Gebäude, in denen ausschließlich und regelmäßig Gottesdienste oder Andachten abgehalten werden. Pfarrhäuser sind hiervon ausgenommen.

§ 3

Von dieser Vereinbarung bleiben ausgenommen die Entschädigungen für die Benützung der kirchlichen Waldgrundstücke zwecks Erstellung und Führung einer Hochspannungsleitung. Für diese Inanspruchnahme zahlt die Elektr. Überland-Centrale den jeweils gesondert nach den üblichen Sätzen zu errechnenden Entschädigungsbetrag.

§ 4

Von dieser Vereinbarung bleibt ferner ausgenommen die Entschädigung für die bis zum 31. März 1957 abgeschlossenen Mastenduldungsverträge, in denen auf Grund der schwebenden Verhandlungen die Festsetzung der Entschädigung noch vorbehalten ist. Für die genannten Verträge zahlt die Elektr. Überland-Centrale noch eine Vergütung nach den bisher üblichen Sätzen.

§ 5

Diese Vereinbarung gilt ab 1.4.1957 bis 31.3.1963.

Wenn bis zum 31.3.1963 eine neue Vereinbarung nicht abgeschlossen wird, gilt die vorliegende auf unbestimmte Zeit weiter.

§ 6

Die kirchenobrigkeitliche Genehmigung zu dieser Vereinbarung ist mit Erlaß des Erzb. Ordinariats Freiburg vom 3. September 1957 Nr. 11577 erteilt worden.

Die vorstehende Vereinbarung gilt nur für die Beziehungen der kirchlichen Rechtspersonen zur Elektr. Überland-Centrale Oberhausen und nicht zu anderen stromliefernden Elektrizitätsgesellschaften.

Im übrigen gelten unsere obengenannten Bekanntmachungen entsprechend auch für diese Vereinbarung.

Priesterexerzitionen

Im St. Franziskushaus in Altötting finden im Jahre 1958 folgende Exerzitenkurse für Priester statt:

- 14. — 18. Juli (P. Viktrizius Berndt)
- 21. — 25. Juli (P. Canisius Schweitzer, Salzburg)
- 18. — 22. August (P. Canisius Schweitzer, Salzburg)
- 8. — 12. September (P. Viktrizius Berndt)
- 15. — 19. September (P. Viktrizius Berndt)
- 22. — 26. September (P. Viktrizius Berndt)
- 6. — 10. Oktober (P. Viktrizius Berndt)

Im Exerzitenhaus St. Joseph in Hofheim im Taunus werden folgende Exerzitenkurse für Priester abgehalten: 27. — 31. Januar (P. Willigis Hess OFM), 14. — 18. April, 23. — 27. Juni.

Im Exerzitenhaus Maria Rosenberg bei Waldsiefenbach (Rheinpfalz) finden unter der Leitung von P. Wipper aus Knechtsteden vom 10. — 14. Februar 1958 Priesterexerzitionen statt.

Im Herz-Jesu-Kloster in Neustadt a. d. H. wird vom 10. — 14. Februar 1958 ein Exerzitenkurs für Priester abgehalten.

Im Exerzitenhaus der Jesuiten, Rottmannshöhe am Starnberger-See/Obb., finden im ersten Halbjahr 1958 folgende Exerzitenkurse für Priester statt:

- 3. — 7. Februar, 10. — 14. März, 14. — 18. April,
- 5. — 9. Mai, 23. — 27. Juni.

Exerzitenmeister: P. Walter Strittmatter SJ.

Nur Einzelzimmer — Tagessatz 7 DM.

Exerziten

Dieser Ausgabe des Amtsblattes liegt der Exerzitenplan des Erzb. Missionsinstitutes in Freiburg i. Br. für das erste Halbjahr 1958 bei. Die Pfarrämter werden ersucht, diesen Plan den Gläubigen durch Anschlag zur Kenntnis zu bringen und des öfteren empfehlend auf die Exerziten zu verweisen.

Dekansernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 12. Dezember 1957 den Pfarrer Hermann Hugle in Offenburg, Heilig-Kreuz-Pfarrei, zum Dekan des Landkapitels Offenburg bestellt.

Ernennung

Der Herr Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat den Religionslehrer Ludwig Schuba an der Pädagogischen Akademie in Gengenbach zum Studienrat ernannt.

Versetzungen

- 3. Dez.: Bender Ludwig, Vikar in Forbach, i.g.E. nach Vöhrenbach.
- 3. Dez.: Schlehr Karl, Vikar in Vöhrenbach, i.g.E. nach Forbach.
- 10. Dez.: Mackert Walter, Vikar in Freiburg-St. Georgen, als Pfarrvikar nach Kirchdorf.
- 10. Dez.: Ullrich Rudolf, Vikar in Durbach, i.g.E. nach Freiburg-St. Georgen.

Im Herrn sind verschieden

- 1. Dez.: Sartory Roman, resign. Pfarrer von Hattingen, † in Rorgenwies.
- 11. Dez.: Hämmerle Wilhelm, Pfarrer in Bankholzen.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat